

Traktandum 5

Bericht und Antrag des Kirchenrats

an die Römisch-Katholische Synode des Kantons Aargau

betreffend

Leistungsvereinbarung zwischen dem Römisch-Katholischen Kirchgemeindeverband Unteres Freiamt AG 14 und der Römisch-Katholischen Landeskirche sowie dem Bischofsvikariat St. Urs

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Synodalen

Der Kirchenrat stellt den Antrag, die vorliegende Leistungsvereinbarung zwischen dem Römisch-Katholischen Kirchgemeindeverband Unteres Freiamt AG 14 und der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau sowie dem Bischofsvikariat St. Urs zu genehmigen.

Ausgangslage

Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) und die Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) lancierten ein gemeinsames Projekt zur Neuausrichtung der Migrationspastoral in der Schweiz. Das daraufhin im Dezember 2020 präsentierte Gesamtkonzept legt die Grundlage für einen Paradigmenwechsel betreffend Ausrichtung, Organisation und Finanzierung der Migrationspastoral in der katholischen Kirche Schweiz. Das Konzept strebt ein vermehrtes Miteinander der verschiedensprachlichen Glaubensgemeinschaften, ihrer Spiritualität und den seit alters her bestehenden Schweizer Territorialpfarreien an.

Bereits im Jahr 2019 hat sich die Römisch-Katholische Landeskirche des Kantons Aargau auf den Weg zu einer interkulturellen Pastoral gemacht und ihr Projekt «Zukunft Vielfalt Kirche Aargau» ins Leben gerufen. Sie ist bestrebt, die einzelnen Aargauer Missionsgemeinschaften in Kirchgemeinden oder Pastoralräume zu überführen. Damit soll ein neues gleichberechtigtes Miteinander in gegenseitiger Offenheit begründet werden.

Die erste Umsetzung im Sinne eines Pilotprojekts war die Überführung der Missione Cattolica di Lingua Italiana (MCI) in Brugg in die Kirchgemeinde Brugg per 1. Januar 2025. Diesem Vorhaben hat die Synode am 12. Juni 2024 zugestimmt.

Da der Perimeter der Missionen nicht deckungsgleich ist mit dem eines Pastoralraums ist eine Entschädigung der Landeskirche geschuldet, damit die Kirchgemeinde bzw. der Pastoralraum diese Aufgabe übernehmen kann.

Mit dem Römisch-Katholischen Kirchgemeindeverband Unteres Freiamt AG 14 (eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, welche den Pastoralraum Unteres Freiamt umfasst, im folgenden «Kirchgemeindeverband AG 14» genannt) wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Diese bedingt einen Verpflichtungskredit und unterliegt deshalb gemäss Art. 13 lit. i der Genehmigung durch die Synode.

Auch die MCI Wettingen soll per 1. Januar 2025 überführt werden, und zwar in die Kirchgemeinde Wettingen (Trakt. 6). Die vierte MCI in Aarau kann noch nicht wie ursprünglich geplant auf denselben Zeitpunkt in eine Kirchgemeinde oder einen Pastoralraum überführt werden. Dies wird voraussichtlich per 1. Januar 2026 geschehen.

Erwägungen

Der Kirchenrat hat für die Integration der MCI Wohlen in den Kirchgemeindevorband AG 14 eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet. Vertragspartner sind der Kirchgemeindevorband AG 14 als Leistungserbringer, die Landeskirche als Beitragszahlerin sowie das Bistum St. Urs, das die pastoralen Zuständigkeiten und Anpassungen verantwortet. Enthalten ist die Zusicherung eines Bestandes von 3,20 FTE (Full Time Equivalent = Vollzeitstellenäquivalente). Die Angestelltenverhältnisse des Missionars, des Organisten, der Fachmitarbeiterinnen (Schwestern) und der Sekretärin der MCI Wohlen gehen damit per 1. Januar 2025 an den Kirchgemeindevorband AG 14 über.

Die Entschädigung soll an die Anzahl der zu betreuenden Kirchenmitglieder geknüpft werden. Per 31. Dezember 2023 wurden, gemäss KiKartei, 9'934 Katholikinnen und Katholiken durch die MCI Wohlen betreut. Die Berechnung der Entschädigung orientiert sich am Budget 2024 bzw. Budget 2025 der MCI Wohlen abzüglich

- a) Sparanstrengungen von 2 % (analog Aufgabenüberprüfung) gegenüber Budget 2024,
- b) Synergieeffekte,
- c) Künftige Anpassungen (Aufgrund Anzahl Mitglieder KiKartei, Lohnanpassungen der Landeskirche).

Das Budget 2025 sieht gerundet auf CHF 1'000 wie folgt aus:

Löhne und Sozialleistungen	CHF 392'000.00
Sach- und Betriebsaufwand	CHF 130'000.00
Beiträge an Dritte	CHF 3'000.00
Erträge	CHF -3'000.00
Verwaltungskosten 2025 (ab 2026 die Hälfte)	CHF 12'000.00
Kosten Total	CHF 534'000.00

Die Entschädigung ist fix in vier Raten pro Jahr geschuldet. Eine Anpassung des Betrags erfolgt erstmals per 1. Januar 2027. Die Vereinbarung ist auf fünf Jahre befristet und kann beidseitig mit einer Frist von 18 Monaten von den Vertragsparteien aufgelöst werden.

Antrag

Der Kirchenrat beantragt der Synode, die Leistungsvereinbarung zwischen dem Römisch-Katholischen Kirchgemeindevorband Unteres Freiamt AG 14 und der Römisch-Katholischen Landeskirche des Kantons Aargau sowie dem Bischofsvikariat St. Urs zu genehmigen.

Kirchenrat
Römisch-Katholische Kirche im Aargau



Pascal M. Gregor
Präsident Kirchenrat



Tatjana Disteli
Generalsekretärin

Beilage

- Leistungsvereinbarung

Leistungsvereinbarung

zwischen

Römisch-Katholische Landeskirche im Aargau
Feerstrasse 8
5001 Aarau

im Folgenden: Landeskirche

und

Römisch-Katholischer Kirchgemeindeverband
Unteres Freiamt AG 14
Chilegässli 2
5610 Wohlen

im Folgenden: Kirchgemeindeverband AG 14

und

Bischofsvikariat St. Urs
Munzacherstrasse 2
4410 Liestal

im Folgenden: Bischofsvikariat

Gegenstand der Vereinbarung

Vorliegende Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Römisch-Katholischen Landeskirche, dem Römisch-Katholischen Kirchgemeindeverband Unteres Freiamt AG 14 und dem Bischofsvikariats St. Urs hinsichtlich der Integration der Missione Cattolica di Lingua Italiana Wohlen (nachfolgend: MCI Wohlen) in den Kirchgemeindeverband AG 14.

Leistungen des Kirchgemeindeverbands AG 14

1. Sicherstellung des Bestands der MCI Wohlen

Der Kirchgemeindeverband AG 14 ermöglicht die kirchliche Beheimatung der Angehörigen der MCI Wohlen und die Seelsorge für diese Mitglieder durch geeignete Massnahmen.

Sie stellt die dafür notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung (Kirchenraum, Büro Sekretärin und Büro Missionar).

Der Kirchgemeindeverband AG 14 übernimmt die Angestellten der MCI Wohlen und die bestehenden Arbeitsverträge. Die Anstellungsverhältnisse mit dem Missionar, dem Organisten, den Fachmitarbeiterinnen (Schwestern) und der Sekretärin der MCI Wohlen gehen per 1. Januar 2025 an den

Kirchgemeindevorband AG 14 über. Der Kirchgemeindevorband AG 14 sichert den Bestand von 3.20 FTE (Vollzeitstellenäquivalente) für die MCI Wohlen zu.

Leistungen der Landeskirche

1. Entschädigung

Die Römisch-Katholische Landeskirche im Kanton Aargau entschädigt den Kirchgemeindevorband AG 14 für die Aufwände. Die Entschädigung ist fix geschuldet.

Die Entschädigung wird wie folgt entrichtet:

CHF 52.50 / Mitglied

Als Basis gilt die KiKartei Stand 31.12. vom Vorjahr für die Berechnung der Entschädigung Folgejahr. Basis 31.12.2023 = 9'934 Mitglieder à CHF 52.50 = CHF 521'535.00.

Zusätzlich werden Overhead-Kosten (Kosten für allgemeine Verwaltung, Führung und Administration) für die ersten beiden Jahre nach Übernahme gewährt und von der Landeskirche an den Kirchgemeindevorband AG 14 entschädigt:

Jahr 2025	CHF	12'000.00
Jahr 2026	CHF	6'000.00

2. Jährliche Anpassungen

Der Lohnanteil von ca. CHF 392'000.00 (inklusive Sozialleistungen) wird während der Dauer der Leistungsvereinbarung jährlich der Empfehlung der Landeskirche zum Lohnanstieg angepasst. Eine erstmalige Anpassung erfolgt per 1.1.2026.

Eine Anpassung auf Grund der Mitglieder der MCI erfolgt erstmals per 1. Januar 2027.

3. Bestehende Infrastruktur

Die bestehende Infrastruktur wie IT-Geräte, Mobiliar, Fachliteratur werden unentgeltlich an den Kirchgemeindevorband AG 14 per Übernahmedatum vom 1.1.2025 übertragen. Die bestehenden Lizenzen und Wartungsverträge werden per 31.12.2024 aufgelöst und per Übernahmedatum durch den Kirchgemeindevorband AG 14 sichergestellt.

Rechnungstellung

Die Rechnungsstellung durch den Kirchgemeindevorband AG 14 an die Landeskirche erfolgt viermal jährlich und ist im Voraus (1.1. / 1.4. / 1.7. / 1.10.) geschuldet:

Zeitspanne	Art der Zahlung und Umfang
1. Januar – 31. März	Teilzahlung; 25 % des Gesamtbetrags
1. April – 30. Juni	Teilzahlung; 25 % des Gesamtbetrags
1. Juli – 30. September	Teilzahlung; 25 % des Gesamtbetrags
1. Oktober – 31. Dezember	Teilzahlung, 25 % des Gesamtbetrags

Anpassung, Dauer und Kündigung der Vereinbarung

1. Anpassung

Anpassungen vorliegender Vereinbarung sind ausschliesslich schriftlich möglich.

2. Dauer und Kündigung

Die Vereinbarung ist auf fünf Jahre befristet. Sie kann beidseits mit einer Frist von 18 Monaten von den Vertragsparteien aufgelöst werden. Eine Kündigung vorliegender Vereinbarung hat schriftlich zu erfolgen.

Unterschriften

Dieser Vertrag wird abgeschlossen unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Kirchenpflegenversammlung des Kirchgemeinerverband Unteres Freiamt AG 14 und die Synode.

Römisch-Katholische Kirche im Aargau

Aarau,

Pascal M. Gregor
Kirchenratspräsident

Tatjana Disteli
Generalsekretärin

Römisch-Katholischer Kirchgemeinerverband Unteres Freiamt AG 14

Ort,

Arlette Bär
Co-Präsidentin

Adrian Paniz
Vorstandsmitglied

Bischofsvikariat St. Urs

Ort,

Dr. Valentine Koledoye
Bischofsvikar